## LANDRATSAMT



Bekanntmachung des Landratsamtes Hohenlohekreis über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht -

vom 24.02.2025, Az.: 50.1/693.89-2021-0156/tl Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

## Vorhaben:

Errichtung einer Fischaufstiegsanlage (Fischtreppe) und eines oberschlächtigen Wasserrades der gleichzeitig als Fischabstiegshilfe dient an der Brettach in der Gemeinde Bretzfeld, Gemarkung Scheppach und Rappach.

## Vorhabensträger:

Gemeinde Bretzfeld

## Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG:

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in einer überschlägigen Prüfung festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG erwarten lässt. Das Vorhaben umfasst den Bau einer Fischtreppe sowie einer Fischabstiegshilfe in Form eines oberschlächtigen Wasserrades. Ziel ist es, die ökologische Durchgängigkeit der Brettach für Fische und andere aquatische Lebewesen zu schaffen.. Geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen minimieren die baulich bedingten Auswirkungen. Langfristig trägt das Vorhaben zur ökologischen Aufwertung der Brettach bei, indem es die Fischwanderung ermöglicht und die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter oder ein signifikantes Zusammenwirken mit anderen Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Somit besteht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Künzelsau, den 24.02.2025

gez.

Lemke